

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 39

Mittwoch, 31. Oktober 2018

Seite: 236

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut  
Sitzung der Verbandsversammlung am 05. November 2018 ..... 237  
  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2018 ..... 238
- Mitteilungen anderer Dienststellen:  
..... Seite  
  
Sparkasse Landshut  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde  
Sparkassenbuch KontoNr. 3417191181 Maria Anna Doebel ..... 239

**Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut**

**EINLADUNG**

zu der am

**Montag, 05. November 2018 um 09:30 Uhr**

im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut,

Veldener Str. 15, 84036 Landshut,

stattfindenden öffentlichen

**Sitzung der Verbandsversammlung**

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst
3. Unbesetzte Notarztstandorte im RDB Landshut
4. Notarztstandort Landshut
5. Bericht der Durchführenden des Rettungsdienstes
6. Betriebsübergang ILS
7. Neubau ILS
8. Vorstellung Personalgutachten ILS
9. Bericht über laufende Förderverfahren ILS
10. Bericht der Integrierten Leitstelle (ILS)
11. ILS-Jahresrechnung 2017
12. Betrieb der Brandmeldeanlagen durch die ILS 2017/2018
13. ILS-Haushaltsplan 2019
14. ZRF-Jahresrechnung 2017
15. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 des ZRF
16. Beschlussfassung zur Finanzplanung des ZRF
17. Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Verbandsbeirats
18. Sonstiges

Peter Dreier  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

(Nr.3/ZRF vom 26.10.2018)

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 546.920,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.136.950,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 431.824,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 25.06.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 GO und §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Hauptstr. 40, 84088 Neufahrn i.NB öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neufahrn i.NB, 26.06.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
Neufahrn i.NB - Oberlindhart

Gez.  
Forstner  
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 29.10.2018)

**Sparkasse Landshut**

**Aufgebot  
einer verloren gegangenen  
Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3417191181  
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Maria Anna Doebel

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**21.01.2019**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 18.10.2018

Sparkasse Landshut  
Muggenthaler                      Geisler

(Sparkasse vom 18.10.2018)

Landshut, den 31.10.2018  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat